



Markt Großlangheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 46. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.12.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Großlangheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sterk, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Benjamin
Bergmann, Elena
Droll, Norbert
Dürr, Melanie
Grebner, Björn
Günther, Matthias
Haupt, Walter
Pfannes, Bernd
Scheller, Christian
Schwitalla, Frank
Sterk, Heike

Schriftführerin

Endres, Irene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Droll, Karsten

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 05.12.2023
2. Bauangelegenheiten
3. Festsetzung eines neuen Gewerbesteuerhebesatzes über Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: FW/142/2023
4. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022
Vorlage: FW/143/2023
5. Örtliche Rechnungsprüfung 2022
Vorlage: FW/144/2023
6. Entlastung für das Jahr 2022
Vorlage: FW/145/2023
7. Änderung jährliches Beförsterungsentgelt
Vorlage: FW/146/2023
8. Erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB "Bebauungsplan Nr. 108 Neue Gartenstadt Etwashausen" der Stadt Kitzingen
Vorlage: BV/436/2023
9. Neuerlass einer Satzung für die gemeindlichen Notunterkünfte
Vorlage: HA/244/2023
10. Neuerlass einer Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte des Marktes Großlangheim
Vorlage: HA/245/2023
11. Kauf von Funkboxen für den Friedhof
Vorlage: HA/246/2023
12. Kauf eines Montagegestelles
13. Vergabe Straßename des neuen Baugebietes
14. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 46. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 05.12.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 05.12.2023 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Bauangelegenheiten

keine

3 Festsetzung eines neuen Gewerbesteuerhebesatzes über Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat nach Art. 61 Abs.1 GO die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist sicherzustellen und eine Überschuldung zu vermeiden. Die Gewerbesteuer ist eine wichtige kommunale Steuer zur Finanzierung der örtlichen Aufgaben.

Der bisherige Gewerbesteuersatz ist seit 1980 gleichbleibend und mit 280 Prozentpunkten sowohl im Vergleich zu den kreisangehörigen Gemeinden nach Größenklassen (Jahr 2022: 330,2 % Durchschnittswert) als auch im bayernweiten Vergleich (Jahr 2022: 376 % Durchschnittswert) weit unter dem Durchschnitt. Deutschlandweit beträgt der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz 403 %.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der Gewerbesteuereinnahmen aus den Jahren 2020 bis 2022 eine gestaffelte Überrechnung durchgeführt. Nach Vorberatungen soll der Hebesatz auf 300 Prozentpunkte erhöht werden. Auf Grundlage der Gewerbesteuereinnahmen aus den Jahren 2020 bis 2022 könnten dadurch durchschnittlich Mehreinnahmen von rund 15.366,97 pro Jahr bewirkt werden. Handlungsbedarf besteht unter anderem, um die angestiegenen Aufwendungen des Marktes besser abfangen zu können und die Haushaltslage zu verbessern.

	Hebesatz Großlangheim 2023	Markt	Hebesatz Großlangheim 2024	Markt
Grundsteuer A	260 %		260 %	
Grundsteuer B	260 %		260 %	
Gewerbesteuer	280 %		300 %	

Jahr	Gewerbesteuersteinnahmen mit bisherigem Hebesatz	Gewerbesteuersteinnahmen mit neuem Hebesatz	Mehreinnahmen
2020	239.258,40 €	256.348,29 €	17.089,89 €
2021	219.098,56 €	234.759,54 €	15.660,98 €
2022	186.318,74 €	199.668,78 €	13.350,04 €

Bekanntermaßen müssen von diesen Mehreinnahmen aber die darauf erhobenen und entsprechend erhöhten Umlagen abgezogen werden (insbesondere Gewerbesteuerumlage,

Kreisumlage, sowie Einflussnahme auf die Höhe der Schlüsselzuweisung), sodass dieses Einnahmeplus unter dem Strich entsprechend geringer ausfallen würde.

Die Erhöhung erfolgt durch den Erlass der Hebesatzsatzung zum 01.01.2024.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass folgender Hebesatzsatzung

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird zum 01.01.2024 um 20 Prozentpunkte erhöht und auf 300 % festgesetzt. Der Hebesatz der Grundsteuer bleibt unverändert.

**Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern
(Hebesatzsatzung)**

Der Markt Großlangheim erlässt aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 18 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG)

folgende Satzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 260 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Großlangheim, 27.12.2023
Peter Sterk, 1. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4 Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Die im Rechnungsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen und hiermit nachträglich genehmigt. (Art. 66 Abs. 1 GO) Die im Jahr 2022 erhaltenen Spenden werden vom Gemeinderat gebilligt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit

folgenden Ergebnis festgestellt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	3.000.635,21 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	3.088.751,72 €
Summe Solleinnahmen	6.089.386,93 €
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>451,50 €</u>
	6.088.935,43 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	3.000.174,71 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	3.088.751,72 €
Summe Sollausgaben	6.088.926,43 €
Minus Abgang alter Kassenausgabenreste	<u>-9,00 €</u>
	6.088.935,43 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2022 fest.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Örtliche Rechnungsprüfung 2022

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2022 erfolgte am 04.12.2023 durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift vom 04.12.2023, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen. Diese Prüfung machte sich der Gemeinderat zu Eigen. Nachdem keine Textziffern bzw. Beanstandungen von den Referenten festgestellt wurden, ist von Seiten der Verwaltung hierzu nichts mehr zu veranlassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6 Entlastung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 fand am 04.12.2023 statt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte in der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates. Nachdem damit alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird der Verwaltung die Entlastung für 2022 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung des ersten Bürgermeisters für das Jahr 2022.

Der 1. Bürgermeister Peter Sterk ist wegen persönlicher Beteiligung als Leiter des Marktes Großlangheim gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

7 Änderung jährliches Beförsterungsentgelt

Mitteilung:

Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 10.02.2022 zur staatlichen Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald, wird die Neugestaltung von Entgelt und Gemeinwohlausgleich notwendig.

Das bedeutet für die Gemeinden im Wesentlichen: Die vom Staat beförsterten Gemeinden müssen ab 2024 mehr bezahlen, aber alle Gemeinden bekommen einen Mehrbelastungsausgleich.

Eine wichtige Änderung besteht darin, dass das Beförsterungsentgelt nicht mehr mit dem Ausgleich für Gemeinwohlleistungen verrechnet, also entsprechend gemindert wird. Stattdessen wird das Entgelt künftig auf voll kostendeckenden Niveau erhoben (Vollkostenrechnung). Für die

Gemeinwohlleistungen im Rahmen der Vorbildlichkeit steht der Gemeinde trotzdem auf Antrag weiter ein Ausgleich zu (Mehrbelastungsausgleich). Er wird aber gesondert abgewickelt. Durch die Entkoppelung von Entgelt und Ausgleich ergibt sich auch für die Gemeinden mehr Transparenz.

Die Entgeltsätze sind dynamisch angelegt, d.h. sie werden fortan regelmäßig an die Entwicklung der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat veröffentlichten Durchschnittssätze der Personalvollkosten angepasst.

Die zukünftige Höhe und die Herleitung des Beförsterungsentgeltes und des Mehrbelastungsausgleiches können Sie der Anlage entnehmen.

Das bisherige Entgelt für die Betriebsleitung und Betriebsausführung des Gemeindewaldes betrug 6.850,83 €.

Nach der momentanen Berechnung des Revierförster Herrn Andreas Hiller beträgt das neue Beförsterungsentgelt ab 01.01.2024 8.760,26 € (Beförsterungsentgelt – Mehrbelastungsausgleich). Ab 01.01.2025 nach Erstellung der neuen Forsteinrichtung beträgt das voraussichtliche Beförsterungsentgelt 6.691,45 €.

8 Erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB "Bebauungsplan Nr. 108 Neue Gartenstadt Etwashausen" der Stadt Kitzingen

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat am 16.11.2023 in der öffentlichen Sitzung die Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf vom 17.11.2022 behandelt, die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen und den Bebauungsplan Nr. 108 „Neue Gartenstadt Etwashausen“ in seiner geänderten Fassung vom 16.11.2023 gebilligt und beschlossen, aufgrund der Änderungen eine erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Bei der neuen Entwurfsfassung des Bebauungsplanes vom 16.11.2023 gegenüber der Fassung vom 17.11.2022 haben sich, bei gleichbleibenden Planungszielen, folgende Änderungen ergeben:

- a. Änderung von allgemeinem Wohngebiet (§ 4 BauNVO) zu Urbanen Gebiet (§6a BauNVO) mit konkretisierenden Festsetzungen nach § 6a Abs. 4 BauNVO
- b. Anpassung der Grundflächenzahl
- c. Ergänzende Festsetzungen zu Stellplätzen
- d. Ergänzende Festsetzungen der Vermeidungsmaßnahmen
- e. Ergänzende Festsetzungen zu Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm
- f. Ergänzende Hinweise zu Brandschutz und Wasserversorgungslage
- g. Ergänzende Hinweise zu Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiet
- h. Ergänzende Hinweise zu Feuerungsanlagen

Aus Sicht der Verwaltung bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht weiterhin keine Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren der Stadt Kitzingen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim nimmt Kenntnis von der erneuten Beteiligung an dem Bauleitplanverfahren der Stadt Kitzingen nach § 4a Abs. 3 BauGB. Es werden weiterhin keine Einwendung Seitens des Marktes Großlangheim geltend gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9 Neuerlass einer Satzung für die gemeindlichen Notunterkünfte

Sachverhalt:

Der Markt Großlangheim möchte für seine beiden Notunterkünfte eine Satzung für die Nutzung der gemeindlichen Notunterkünfte erlassen.

Die Verwaltung hat hierzu eine Satzung im Entwurf in Abstimmung mit dem 1. Bürgermeister Peter Sterk ausgefertigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim beschließt die Satzung für die gemeindlichen Notunterkünfte wie im Entwurf vorliegend zu beschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

10 Neuerlass einer Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte des Marktes Großlangheim

Sachverhalt:

Der Markt Großlangheim möchte für die Benutzung seiner Notunterkünfte eine entsprechende Gebührenerhebung erlassen. Da es sich bei der Benutzung der Notunterkünfte nicht um ein Mietverhältnis handelt, ist dies durch eine Gebührensatzung zu regeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim beschließt die im Entwurf vorliegende Gebührensatzung für Notunterkünfte.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

11 Kauf von Funkboxen für den Friedhof

Sachverhalt:

Von der Firma Linn Sprachverstärker, Pulheim, liegt ein Angebot vor über Sprachverstärker für den Friedhof in Höhe von netto 2.987,00 Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim beschließt die Anschaffung von Funksprachverstärkern für den Friedhof zum Preis von netto 2.987,00 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

12 Kauf eines Montagegestelles

Für eine Arbeitsbühne, die man auch an einem Frontlader befestigen kann, liegt ein Angebot in Höhe von 2.192,20 Euro netto vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine Arbeitsbühne zum Preis von 2.192,20 Euro netto anzuschaffen.

13 Vergabe Straßenname des neuen Baugebietes

Aus den Vorschlägen der letzten Sitzung und Vorschlägen aus der Gemeinde kamen in die engere Auswahl:

„Am Kalkofen“	stimmen 6 ja 6 nein
„Am Mühlbühl“	stimmen 2 ja 10 nein
„Am alten Sportplatz“	stimmen 9 ja 3 nein

Nach Beratung erfolgte endgültiger Beschluss.

Beschluss:

Für das zukünftige Grundstück, direkt angrenzend und südlich der Flurnummer 461/2 wird der Straßenname „Albertshofener Straße“ und die Hausnummer „17“ vergeben, da das Grundstück nur von der Albertshofener Straße zugänglich ist.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim beschließt für das neue Baugebiet den Straßennamen „Am alten Sportplatz“ zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

14 Mitteilungen und Anfragen

Absperrgitter am Kindergarten

Gemeinderat Bernd Pfannes wies auf diese "unübersichtliche Stelle", am Ausgang der Krippengruppen, hin. Es wurde ein Test mit sogenannten "Wellenbrechern" durchgeführt. Der Bürgermeister schlägt eine dreimonatige Testphase vor für ein Gitter auf Rollen, dass von 13 bis 14.15 Uhr von den Eltern aufgestellt werden könnte und ansonsten im Hof stehe.

Großlangheimer Gutscheine

Es gibt ab sofort „Großlangheim Gutscheine“, diese können immer donnerstags von 18:00-19:00 Uhr im Rathaus erworben werden.

Geschwindigkeitsanzeigen

Benjamin Baumann hat die Geschwindigkeitsanzeigen an den Ortseingängen ausgewertet. Er berichtet, dass es eine Aufzeichnung gibt, die in einem Fall 150 km/h angezeigt habe. Die Anzeigetafel an der Rödelseer Straße fällt manchmal aus, wenn zu wenig Sonne scheint. Der Akku wird gewechselt.

Der Bürgermeister gibt folgende Daten bekannt:

2023 sind in Großlangheim 1724 Personen tatsächlich gemeldet (Einzige- und Hauptwohnung 1623 [1 weniger] + Nebenwohnung 101 [3 weniger])
= insgesamt 4 Einwohner weniger als im letzten Jahr.

873 sind männlich (3 mehr), 851 sind weiblich (7 weniger),

114 sind ausländischer Nationalität (2 weniger).

992 Einwohner sind katholisch (32 weniger), 280 evangelisch (4 weniger) und 452 sind einer anderen oder keiner Konfession zugehörig (32 mehr).

11 Sterbefälle waren 2023 zu verzeichnen (2 weniger).
2023 kamen 24 Großlangheimer Kinder auf die Welt (1 mehr).
15 Buben (3 mehr), 9 Mädchen (2 weniger).

11 Eheschließungen wurden beurkundet (3 weniger); (Eheschließung vom 22.12.2023 inklusive).
Von den 1724 Einwohnern sind 709 ledig (10 weniger),
799 verheiratet (5 mehr),
102 verwitwet (3 weniger) und 92 geschieden (5 weniger).
Bei 22 Einwohnern ist der Familienstand nicht bekannt.

Jahresschluss-Sitzung 2023 – Rückblick / Ausschau (Kurzfassung)

In der Jahresschluss-Sitzung ist es Tradition, dass der Bürgermeister mit einem Rückblick das Jahr abschließt.

Der Bürgermeister freut sich, dass die Feste, besonders das WEIN|SEE|LIG, ein voller Erfolg waren. An dieser Stelle besonderen Dank an alle die dazu beigetragen haben.

Die Arbeiten am Zulaufkanal wurden fertiggestellt. Voraussichtlich Mitte des Jahres wird die Abrechnung erstellt und die Bescheide verschickt.

Das Haus für Kinder wurde fertiggestellt. Kinder und Personal fühlen sich dort wohl.

Für das Baugebiet am Kalkofen und das Gewerbegebiet gehen die Planungen weiter.

Die meisten Straßen rund um Großlangheim können wieder genutzt werden. Die Autobahnbrücke nach Hörblach wird voraussichtlich im Mai 2024 fertig sein.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Bauhof, dem Kindergartenteam, den Gemeinderäten, der Verwaltung, bei der zweiten Bürgermeisterin und bei allen nicht namentlich genannten Helfern, die Aufgaben in der Gemeinde übernehmen. In diesem Sinne wünschte er uns allen „einen guten Beschluss“ und von Herzen alles Gute für das neue Jahr 2024. Er schloss mit dem traditionellen Wunsch:

Gott schütze und erhalte unsere Gemeinde, unseren Gemeinschaftsgeist und alle Bewohner.

Die zweite Bürgermeisterin Heike Sterk bedankt sich beim 1. Bürgermeister Sterk für seinen Einsatz, bei den Gemeinderäten, bei der Verwaltung und wünscht einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Sterk um 19:30 Uhr die öffentliche 46. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Sterk
Erster Bürgermeister

Irene Endres
Schriftführung